



**Zeichenerklärung**

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 19. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Anbauverbotszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 24 BayStrWG

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 19. Flächennutzungsplanänderung:

- allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies (SD/KS14) gemäß Regionalplan Region Würzburg (2)
- Fläche für Wald
- öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Spielplatz

- Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Hier: Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- bestehende biotopkartierte Flächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- Anbauverbotszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 24 BayStrWG
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Abwasser
- Elektrizität
- Wasser
- bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen
- unterirdische Leitungsachsen  
w = Wasserleitung, K = Kanalleitung

- Gemarkungsgrenze
- Umgrenzung von Flächen der Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Feuerwehr
- gekennzeichnete Altlastenverdachtsflächen

**Verfahrensvermerke**

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 19. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Geiselwind, den .....

(Siegel)

.....  
Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ...../..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Geiselwind, den .....

(Siegel)

.....  
Nickel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt: Geiselwind  
Ortsteil: Holz- u. Wasserberndorf  
Kreis: Kitzingen



**19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind**

**VORENTWURF**

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel  
Prüfung: Öchsner  
Geis 21-0002

Datum: 06.11.2023  
08.07.2024